

Finanzierungsmodelle für Ökoenergie Schwerpunkt Biogasanlagen

S. REININGER

Einleitung

Anlagen zur Produktion von Ökoenergie sind aufgrund der erhöhten Komplexität der Projekte eine besondere Herausforderung für Finanzierungsinstitute. Neben klassischen Finanzierungsprodukten wie die Kreditfinanzierung sind auch spezielle Leasingmodelle für solche Projekte denkbar. Raiffeisen-Leasing hat in diesem Bereich eigene technische, juristische und steuerrechtliche Kompetenz aufgebaut und finanziert Photovoltaikanlagen, Biodieselanlagen, Biomasseheiz(kraft)werke, Biogasanlagen, Bioöl-BHKW's und Windenergieanlagen.

Raiffeisen Leasing - Das Unternehmen

Die Raiffeisen-Leasing - eine 100 %ige Tochtergesellschaft der Raiffeisen-Bankengruppe - ist seit über 30 Jahren erfolgreich in Österreich und im Ausland tätig. Die Produktpalette umfasst sämtliche Formen des Kfz-, Maschinen-, Geräte- und Immobilien-Leasing sowie Bauträgergeschäfte und umfassende Dienstleistungen, wie Baumanagement, Fuhrparkmanagement, Betreibermodelle, Contracting und Facility-Leasing. Im Geschäftsjahr 2003 konnte die Raiffeisen-Leasing mit einem Marktanteil von 14 % wiederum die führende Marktposition in Österreich behaupten. Im Jahr 2003 gab es einen Bestand von 27.295 Leasingverträgen mit einem aushaftenden Kapital von 2 Mrd. Euro. Im Inland beschäftigt die Raiffeisen-Leasing 279 Mitarbeiter, im Ausland 686 Mitarbeiter. Neben den klassischen Leasingbereichen Kfz-, Mobilen- und Immobilien-Leasing hat die Raiffeisen-Leasing mit den sog. „Betreibermodellen“ neue innovative Finanzierungs- und Dienstleistungsmodelle entwickelt. Diese Produkte ermöglichen die Finanzierung von Investitionen, die früher nicht abgebildet werden konnten, und schaffen neue Chancen besonders in der Landwirtschaft.

Peter Engert, Sprecher der Geschäftsführung der Raiffeisen-Leasing: „Als Mitglied der Raiffeisen-Bankengruppe, die ihre Wurzeln im bäuerlichen Bereich hat, ist es für die Raiffeisen-Leasing ein großes Anliegen, dass die wirtschaftliche und exportmäßige Entwicklung in Österreich weiter vorangetrieben wird. Darüber hinaus sind für die Raiffeisen-Leasing Nachhaltigkeit und Ökologie in ihren geschäftspolitischen Entscheidungen wichtige Werte, was sich auch zuletzt in der Debatte um die Ökostrom-Förderung gezeigt hat, wo die Raiffeisen-Leasing als ganzheitlicher Befürworter und nicht nur als Finanzier aufgetreten ist.“

Grundlagen des Leasing

Das Wort Leasing stammt aus dem Englischen und Verb „to lease“ kann mit „(ver)mieten bzw. (ver)pachten“ übersetzt werden. Doch Leasing kann nicht generell mit Miete bzw. Pacht gleichgestellt werden. Leasing wird für besondere Vertragsformen angewendet, die sich von herkömmlichen Mietverträgen unterscheiden.

Leasing wird dabei als eine besondere Form von Mietgeschäften betrachtet, wobei der Leasinggeber (=Leasinggesellschaft) dem Leasingnehmer (=Kunden) die Nutzungsmöglichkeit an einem Investitionsobjekt über einen Zeitraum einräumt. Im Mittelpunkt steht das „Überlassen“ eines wirtschaftlichen Vorteils, nämlich der Nutzung eines Investitionsgutes. Im Kern ist Leasing demnach eine Gebrauchsüberlassung von Investitionsgütern gegen Entgelt.

Leasing ist somit, neben dem Investitions- oder dem Teilzahlungskredit, eine Möglichkeit der mittel- bis langfristigen Fremdfinanzierung von Investitionsgütern. Charakteristisch für das Leasing ist das Dreiecksverhältnis zwischen Leasinggeber, Leasingnehmer und Hersteller bzw. Lieferant. Der Leasingnehmer

trifft die Wahl des Investitionsgutes und vereinbart mit dem Hersteller bzw. Lieferanten die Konditionen des Kaufvertrages. Der Erwerb des Investitionsgutes und damit der Vollzug des Kaufvertrages erfolgt aber durch den Leasinggeber.

Der Leasinggeber (=Raiffeisen-Leasing) schließt den Kaufvertrag über das vom Leasingnehmer ausgesuchte Investitionsgut ab, um es anschließend dem Leasingnehmer zur Nutzung zu überlassen. Im Rahmen des Leasingvertrages wird die Nutzung dieses Objektes gegen Entgelt während eines Zeitraumes vereinbart.

Leasing unterscheidet sich von der traditionellen Miete durch die besondere Rechtsstellung des Leasingnehmers. Der Leasingnehmer hat eine „eigentümerähnliche“ Stellung mit Rechten und Pflichten inne:

- Das Recht der Nutzung des Leasingobjektes steht ausschließlich dem Leasingnehmer zu.
- Zu seinen Pflichten zählen die Instandhaltung und Pflege des Investitionsobjektes.
- Auch das Risiko des möglichen Unterganges des Leasingobjektes (zB. Brand, Diebstahl) trägt bei Leasing der Leasingnehmer, bei Miete hingegen der Vermieter.

Das zivilrechtliche und steuerliche Eigentum verbleibt beim Leasinggeber. Leasinggeber und Leasingnehmer schließen einen Leasingvertrag ab. Im Rahmen dieses Leasingvertrages werden die Rechtsbeziehungen zwischen beiden Vertragspartnern geregelt. Als „leasingtypische“ Inhalte dieser Vertragsregelung gelten:

- Gebrauchsüberlassung eines Wirtschaftsgutes
- Laufzeit
- Leasingrate

Autor: Ing. Stefan REININGER, Raiffeisen-Leasing GmbH, Hollandstraße 11-13, A-1020 WIEN

- Instandhaltungsverpflichtung
- Risikotragung
- u.a.m.

Ein Schwerpunkt der Regelung ist die Festlegung der Rechte und Pflichten beider Vertragspartner. Hauptpflicht des Leasinggebers ist es, dem Leasingnehmer das Leasingobjekt auf Zeit zum Gebrauch zur Verfügung zu stellen. Während dieser Zeit darf der Leasingvertrag nicht gekündigt werden. Die Hauptpflicht des Leasingnehmers besteht vor allem in der Bezahlung des Leasingentgeltes. Dieses Entgelt wird durch den Leasinggeber im Rahmen seiner Kalkulation berechnet und dem Leasingnehmer in Form von Leasingraten vorgeschrieben.

Raiffeisen-Leasing hat nun das klassische Leasing weiterentwickelt und bietet spezielle Modelle für Ökoenergieanlagen an.

Wie funktioniert „Biogasanlagen“- Leasing?

Mitarbeiter, die sowohl technische als auch ökonomische Kenntnisse im Bereich der erneuerbaren Energien und Biogastechnologie vorweisen können, gewährleisten die optimale Zusammenarbeit mit dem Kunden und dem Anlagelieferanten als auch die rasche Umsetzung solcher Projekte. In einem Erstgespräch wird der Status des Projektes erhoben und es werden ev. weitere notwendige bzw. zu empfehlende Schritte festgelegt. Der Kunde profitiert in diesem Gespräch schon von den Erfahrungswerten der Raiffeisen-Leasing im Bereich Biogasanlagen.

In weiterer Folge wird das Projekt von Raiffeisen-Leasing geprüft. In dieser Phase werden gemeinsam mit dem Kunden weitere Details des Projektes besprochen. Bei positiver Prüfung und Genehmigung des Projektes erfolgt die Vertragserstellung. Raiffeisen-Leasing hat für Biogasanlagen bereits Musterverträge entwickelt und eine Vertragserstellung ist rasch möglich. Es gibt grundsätzlich drei Vertragswerke. Ein Vertrag ist der eigentliche Leasing- oder Betriebsführungsvertrag, der alle Rechte und Pflichten beider Vertragsparteien regelt. Der Kunde ist verantwortlich für den Betrieb und die Instandhaltung der Biogasanlage. Im Gegenzug stehen ihm

jedoch 100% der Einnahmen aus dem Strom- und Wärmeverkauf (ev. auch Entsorgungserlöse) zur Verfügung. Ein Grundstücksmietvertrag regelt Dienstbarkeiten am Grundstück. Wird das Projekt mit einem Generalunternehmer umgesetzt, gibt es noch einen Generalunternehmervertrag, ansonsten wird der Kunde mit der Errichtung der Anlage im Namen der Raiffeisen-Leasing beauftragt. Raiffeisen-Leasing ist formal Eigentümer und Bauherr der Anlage und begleicht alle Rechnungen nach Freigabe des Kunden. Nach Fertigstellung und Inbetriebnahme der Anlage (bzw. nach Eingang der ersten Erlöse durch den Stromverkauf) beginnt die Tilgungsphase. Üblicherweise werden die Verträge mit 10 Jahren Laufzeit abgeschlossen. Nach Ablauf dieser Zeit ist das Projekt zu 100% ausfinanziert und die Anlage geht in das Eigentum des Kunden über. Aufgrund der derzeitigen Regelungen bezüglich Zahlungsfristen der Ökobilanzgruppenverantwortlichen sind die Rückzahlung als Quartalsraten geplant. Damit ist eine optimale Ausrichtung auf die Liquidität der Projektgesellschaft gewährleistet.

Welche Kriterien muss der Leasingnehmer erfüllen?

Jedes Projekt wird einzeln geprüft und bewertet. Danach wird über gewisse Erfordernisse (Eigenmittel, Sicherheiten, techn. Auflagen) entschieden.

Grundsätzlich ist es von Vorteil, wenn der Kunde bereits Erstinformationen bei Beratungsinstitutionen (z.B. Landwirtschaftskammer), die eigene Beratungen bezügl. Biogasanlagenprojekten anbieten, eingeholt hat.

Gibt es verschiedene Leasingmodelle?

Das vorgestellte Modell hat sich als Standard entwickelt. Anpassungen und Adaptierungen können je nach Projekt jedoch jederzeit erfolgen.

Um Liquiditätsprobleme bei schwächeren Erträgen vermeiden zu können bietet RL auch ein „Pay as you earn“-Modell an. Hier kann noch besser auf die Ertragssituation des Unternehmens eingegangen werden. Dies hat auch positive Auswirkungen auf die steuerliche Gestaltung der Betreibergesellschaft.

Welche Vorteile hat der Leasingnehmer?

Die Vorteile und Dienstleistungen, die Raiffeisen-Leasing den Landwirten bei der Errichtung und beim Betrieb von Biogasanlagen bieten kann, sind vielfältig:

Raiffeisen-Leasing hat bereits langjährige Erfahrung aus tausenden erfolgreich abgewickelten Leasingprojekten. Diese Erfahrung kommt auch Biogasanlagen-Betreibern zugute. Darüber hinaus erfolgt eine Know-how-Bündelung in einer zentralen Stelle in der Raiffeisen-Leasing, die sich vorrangig mit dem Thema Biogasanlagen beschäftigt, sowohl in betriebswirtschaftlicher, technischer als auch juristischer Hinsicht (z.B. Steuer- und Gesellschaftsrecht).

Durch die zentrale Abwicklung sämtlicher nationaler und internationaler Biogas-Projekte ist Raiffeisen-Leasing auch immer am letzten Stand der Technik und kann daher wertvollen Input für den Anlagenerrichter liefern. Auch die Errichtungs- und Betriebskosten von Biogasanlagen (Bauleistungen, Versicherungen, etc.) können dadurch sehr gut überblickt werden.

Raiffeisen-Leasing ist in ständigem Kontakt mit Planern und Errichtern von Biogasanlagen sowie mit Interessensvertretungen und bietet dieses Netzwerk auch den Biogasanlagen-Errichtern gerne an. Raiffeisen-Leasing prüft jedes Projekt auf seine technische und wirtschaftliche Machbarkeit. Diese sog. „Machbarkeitsstudien“ bieten den Biogasanlagen-Errichtern zusätzliche Sicherheit.

Weiters beabsichtigt Raiffeisen-Leasing einen „Betreiberpool“ zu schaffen, welcher den Betreibern Unterstützung durch Hilfestellung im Betrieb der Anlage bieten kann. Raiffeisen-Leasing steht als starker Partner den Biogasanlagenbetreibern zur Seite. Dies ist vor allem bei technischen oder rechtlichen Problemen (siehe aktuelle Situation hinsichtlich Ökostromeinspeisstarife) ein großer Vorteil für Betreiber.

Leasingmodelle ermöglichen die Nutzung steuerlicher Vorteile: Diese senken nicht nur die Steuerlast, sondern verkürzen auch die Rückzahlungszeiträume. Eventuelle Liquiditätsprobleme durch etwaige Produktionsschwankungen können durch das flexible Raiffeisen-Leasing-Finanzierungsmodell vermieden werden. Somit ist dieses Finanzierungsmodell eine interessante Möglichkeit den Projekterfolg abzusichern und vorhandene Risiken zu minimieren.